



**STATUTEN  
DES  
DORFVEREINS CONTERS I.P.**



# INHALTSVERZEICHNIS

## 1. NAME, SITZ UND ZWECK

- Art. 1 Name und Sitz
- Art. 2 Zweck

## 2. MITGLIEDSCHAFT

- Art. 3 Mitglieder
- Art. 4 Gönner
- Art. 5 Aufnahme
- Art. 6 Austritt
- Art. 7 Ausschluss

## 3. ORGANISATION

- Art. 8 Organe
- Art. 9 Ordentliche Generalversammlung
- Art. 10 Ausserordentliche Generalversammlung
- Art. 11 Vorstand
- Art. 12 Kontrollstelle

## 4. FINANZEN

- Art. 13 Mitgliederbeiträge
- Art. 14 Vereins- und Rechnungsjahr
- Art. 15 Haftung

## 5. AUFLÖSUNG, INKRAFTTRETEN

- Art. 16 Auflösung



**Art. 6 Austritt**

Der Austritt muss dem Vorstand auf Ende des Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt werden.

**Art. 7 Ausschluss**

Mitglieder, welche den Interessen des DVC in grober Weise zuwiderhandeln, kann die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes ausschliessen.

**3. ORGANISATION****Art. 8 Organe**

Die Organe des DVC sind:

- die ordentliche Generalversammlung
- die ausserordentliche Generalversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle

Jede Generalversammlung (GV) ist im Rahmen der Statuten beschlussfähig, wenn die Einladungen mit Traktandenliste 14 Tage zuvor der Post übergeben wurde.

Das Stimm- und Wahlrecht haben alle Mitglieder. Beschlüsse der GV erfordern das relative Mehr. Wahlen und Abstimmungen werden nur auf besonderen Beschluss hin geheim vorgenommen.

Statutenänderungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten vorgenommen werden.

Über die GV ist ein Protokoll zu führen.

**Art. 9 Ordentliche Generalversammlung**

Die ordentliche GV findet in der Regel im Januar statt. Sie dient im Allgemeinen zur Orientierung über das Vereinsjahr.



**Art. 12** **Kontrollstelle**

Zwei Rechnungsrevisoren werden von der ordentlichen GV auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie prüfen die Jahresrechnung und das Vereinsinventar. Darüber wird schriftlich Antrag gestellt.

**4. FINANZEN****Art. 13** **Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge werden durch die ordentliche GV festgelegt und protokolliert. Der Vorstand ist von der Beitragspflicht befreit.

Der Beitrag ist innert einer Frist von 30 Tagen (ab ordentlicher GV) zu entrichten.

**Art. 14** **Vereins- und Rechnungsjahr**

Das Vereins- und Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**Art. 15** **Haftung**

Für Verbindlichkeiten des DVC haftet nur das Vereinsvermögen.

**5. AUFLÖSUNG, INKRAFTTRETEN****Art. 16** **Auflösung**

Der DVC kann nur aufgelöst werden, durch Beschluss einer GV und wenn zweidrittel aller anwesenden Mitglieder der Auflösung zustimmen.

Bei Auflösung des DVC gehen Vereinsvermögen, Material und Akten an die Gemeinde Conters zur Verwaltung über, mit der Verpflichtung, dieselben einem neu sich gründenden Verein, mit ähnlichen Interessen und Sitz in Conters, wieder auszuhändigen.

\* \* \* \* \*

Vorliegende Statuten wurden von der 1. Generalversammlung des Dorfvereins Conters am 16. Januar 1988 durchberaten und genehmigt. Sie treten ab diesem Datum in Kraft.

Conters, 5. März 1988

### **DORFVEREIN CONTERS**

Der Präsident:                      Joos Clavadetscher

Der Kassier:                         Konrad Risch